



Für die Durchführung und die Teilnahme an dieser Rennserie sind das jeweils anwendbare UCI-Reglement, die ÖRV-Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport sowie die Generalausschreibung für diese Rennserie maßgebend.

1. Bewerbung, Ausschreibung und Vorbereitung

1.1 Bewerbung

Grundsätzlich sind österreichweit bis zu 9 TCHIBO TOP.RAD.LIGA-Bewerbe (1 Rennen pro Landes-Radsportverband) vorgesehen, wobei sich der ÖRV vorbehält, Rennen des Int. UCI-Kalenders sowie Einzelzeitfahren mit vollständig für den Verkehr gesperrter Wettbewerbsstrecke zusätzlich in die Rennserie aufzunehmen. Die Bewerbungsfristen zur Durchführung eines Wettbewerbs werden gesondert in der ÖRV-Info verlautbart. Sollte durch den Landes-Radsportverband bis zum festgesetzten Termin keine Rückmeldung erfolgen, steht es dem Österreichischen Radsport-Verband frei, aus eigenen Stücken eine Veranstaltung namhaft zu machen.

Den Bewerbungsunterlagen ist Streckenplan, Streckenprofile, Zielankunft usw. beizufügen. Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Die Ausrichtungsstätte wird erforderlichenfalls nach Vergabe durch einen ÖRV-Verantwortlichen besichtigt und abgenommen.

1.2 Gebühren

Die ÖRV-Gebühr für Bewerbe der TCHIBO TOP.RAD.LIGA beträgt €3.000,--.
(Einzahlungsfrist: 13.03.2011).

1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den Landesverband (bzw. den durch den LRV namhaft gemachten Ausrichter) über www.sportadapter.com und wird nach Durchlauf des Genehmigungsprozedere in der ÖRV-Info veröffentlicht. Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, dass es sich um einen Wettbewerb der "TCHIBO TOP.RAD.LIGA" handelt. Sie muss mindestens enthalten:

- den Hinweis, dass das Rennen nach dem "Reglement TCHIBO TOP.RAD.LIGA Straße Männer Elite/U23" durchgeführt wird
- Ortsangabe zu Start und Ziel, zur Strecke und die Rennlängen in Kilometer
- die Startzeit sollte nach Möglichkeit 11.00 Uhr sein
- Angaben zum 10-Minuten-Zeitlimit für abgefallene Fahrer
- den genauen Ort des Rennbüros mit Öffnungszeiten (2 Std. vor bis 1 Std. nach dem Start)
- den genauen Ort der Startnummernausgabe mit Öffnungszeiten (2 bis 1 ¼ Std. vor dem Start)
- konkrete Angaben zu Berg- und Sprintwertungen
- Ort und Uhrzeit der Kommissars-Besprechung und Mannschaftsleiter-Besprechung (1 ½ Std. vor dem Start)
- Ort und Zeiten des Funkeinbaus für Organisations- und Mannschaftswagen (2 Std. vor dem Start)
- die Tagespreise vom Ausrichter

1.4 Organisationsleiter

Der LRV bzw. vom LRV autorisierte Ausrichter benennt an den ÖRV einen Organisationsleiter. Dieser ist Ansprechpartner des Rennleiters bzw. der ÖRV-Verantwortlichen für alle technischen Fragen zum Rennen. Er kennt die behördliche Erlaubnis und ist gegenüber der Genehmigungsbehörde und Polizei für die Einhaltung der Erlaubnis verantwortlich.

1.5 Renn-Information

Sechs Wochen vor dem Rennen sind folgende Renn-Informationen an das ÖRV-Generalsekretariat auf elektronischem Wege zu übermitteln

- die genaue Streckenführung sowie ein Streckenhöhenprofil
- eine Skizze der letzten 3000 m
- sowie des Start- und Zielbereiches

2. Medien- und Informationsarbeit

2.1 Medienarbeit

Dem Kontakt zu den Medienvertretern kommt eine große Bedeutung zu, um den Umfang und die Intensität der Berichterstattung über die TCHIBO TOP.RAD.LIGA 2011 zu gewährleisten. Dazu sind vom Ausrichter alle in seinem Verbreitungsgebiet vertretenen Medien rechtzeitig anzusprechen. Die bundesländerübergreifende, österreichweite Medienarbeit wird durch den ÖRV übernommen. Der Ausrichter verpflichtet sich in eigenem Interesse, den ÖRV-Pressechef Martin Roseneder (roseneder@future-events.at, Mobil +43 664 91 37 677) über alle medienrelevanten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

2.2 Sprecher Start/Ziel

Der Ausrichter hat im Start/Zielbereich für eine geeignete Lautsprecher- und Übertragungsanlage zu sorgen. Ein radsport erfahrener Veranstaltungssprecher ist auf eigene Kosten zu stellen. Weiters hat der Ausrichter für Informationsmöglichkeiten über eventuelle Sprint/Bergwertungen auf der Strecke zu sorgen.

3. Veranstaltungsbereich

3.1 Veranstaltungs-Implementierung und Technik

Der ÖRV stellt auf eigene Kosten einen Zielaufbau, der folgende Leistungen umfasst, her:

- Zielüberbau
- Siegerehrungsbühne
- 250 m Absperrgitter rechts und links (200m vor und 50m nach dem Start/Ziel-Überbau)

Sonstige Leistungen des ÖRV auf Eigenkosten:

- Zielvideo/Transponder und Ergebnisdienst
- Funkausstattung für Organisationsfahrzeuge und Mannschaftswagen. In der Ausschreibung ist der genaue Ort sowie die Zeiten des Funkeinbaus bekannt zu geben.

3.2 Rennbüro / Kommissärsraum

Der Ausrichter muss für die gesamte Renndauer ein Rennbüro einrichten, in dem ein Verantwortlicher ständig anwesend ist. Dieses Büro muss am Renntag zwei Stunden vor dem Start und mindestens eine Stunde nach Ergebnisveröffentlichung geöffnet sein. Das Rennbüro muss über ein Telefon, Fax, Internetzugang und einen leistungsfähigen Kopierer (+ Kopierpapier) verfügen. Weiterhin ist ein abgetrennter Besprechungsraum für die Rennleitung bereitzustellen, welcher ebenfalls bis 1 Stunde nach Ergebnisveröffentlichung nutzbar sein muss.

3.3 Parkplätze

Für ausreichende Parkmöglichkeiten für alle offiziellen Fahrzeuge im erweiterten Start- und Zielbereich muss der Ausrichter Sorge tragen. Der Renn-Tross besteht aus etwa 6 LKWs/Nutzfahrzeugen, sämtlichen Organisationsfahrzeugen sowie den Begleitfahrzeugen der Rennfahrer. Allfällig anfallende Gebühren auf den offiziellen Parkplätzen sind durch den Ausrichter zu tragen

3.4 Stromversorgung

Der Ausrichter stellt 2 x 230 V und 1 x 380 V an der Start/Ziellinie kostenfrei zu Verfügung.

3.5 Öffentliche Verkehrsmittel

Die Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel, mit Geschäftsleuten und Anrainern sowie eventuell diesbezüglich anfallende Kosten gehen zu Lasten des Ausrichters.

3.6 Toiletten/Duschen

Der Ausrichter muss den Athleten ausreichend sanitäre Einrichtungen in Start- und Zielnähe kostenfrei zu Verfügung stellen (Start: Toiletten, Ziel: Duschen).

3.7 Endreinigung

Der Ausrichter ist für die Endreinigung bzw. Entfernung der Streckenmarkierung im Start-Ziel-Bereich sowie auf den Rennstrecken verantwortlich.

4. Rennstrecke und Sicherheitsaspekte

4.1 Sicherheit auf der Strecke

Der Ausrichter muss ihm bekannte Hindernisse oder Gefahrenstellen auf der Rennstrecke, welche die Sicherheit der Rennfahrer und Begleiter über Gebühr gefährden, kenntlich machen. Weder der Österreichische Radsport-Verband noch die Kommissäre können für Unzulänglichkeiten auf der Strecke oder für Unfälle haftbar gemacht werden.

4.2 Ausschilderung der Strecke

Der Ausrichter sorgt für die Ausschilderung von Rennstrecke inkl. Start/Ziel, Berg- und Sprintwertungen, Verpflegungszone sowie der Anfahrtswege. Streckenpfeile der TCHIBO TOP.RAD.LIGA werden seitens des ÖRV zu Verfügung gestellt.

4.3 Ärztliche Betreuung

Der Ausrichter stellt für das Rennen einen Rennarzt, Sanitätspersonal und ein Sanitätsfahrzeug, welche das Rennen begleiten (Anwesenheit: 1 Std. vor dem Start bis ca. ½ Std. nach dem Zieleinlauf).

4.4 Verpflegungszone

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen Kilometer 80 und 110 unter Beachtung der Streckencharakteristik. Auf Rundkursen wird vom Rennleiter die Rundenzahl bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist 1500 Meter lang und ist auszuschildern.

5. Arbeit der Kommissäre und des Rennleiters

5.1 Einsatz von ÖRV-Rennleitern, Mitgliedern des Kommissarskollegiums

Vom Kommissarsreferat des ÖRV werden bei Kostenübernahme durch den ÖRV grundsätzlich folgende Renn-Funktionäre eingesetzt:

- 1 Präsident der Jury
- 2 ÖRV-Kommissare der Rennleitung
- 1 Motorrad-Rennkommissar-Chef/in
- 1 Motorrad-Rennkommissar

Der Einsatz nachstehend angeführter Kommissare aus dem Landesverband ist zwingend vorgeschrieben und vom Ausrichter mit dem zuständigen LRV abzustimmen. Die Bezahlung erfolgt durch den Ausrichter: Mitglieder der Organisation des Rennens dürfen nicht der Rennleitung angehören.

- 1 Zielkommissar-Chef/in
- 1 Zielkommissar/in (auch für Sprints und Bergwertung einsetzbar)
- 1 Startkommissar/in (auch für Sprints und Bergwertung einsetzbar)
- 1 Kommissar/in Rundenanzeiger/Glocke
- 2 Kommissare/innen – Permanence
- 3 Motorrad-Security
- 1 Kommissar/in Schlusswagen

Sollte die angeführte Anzahl der Kommissare aufgrund der Gegebenheiten des Rennens nicht ausreichend sein, so teilt der Jurypräsident dem Ausrichter nach Veröffentlichung der Ausschreibung seine konkrete Anforderung für weitere Kommissarskollegiums-Mitglieder mit.

Weitere durch den Ausrichter zu stellende Funktionäre/Mitarbeiter:

- 1 Sprecher/in Radio-Tour
- 1 Rennarzt/ärztin
- 2 Offizielle Mechaniker
- 1 MR-Information + Fahrer/in

5.2 Kommissars-/Funktionärs-Besprechung

Die Kommissars-/Funktionärsbesprechung findet am Tag des Rennens spätestens 1 ½ Stunden vor dem Start statt. Neben den ÖRV-Kommissaren und dem ÖRV-Verantwortlichen oder Vertreter nimmt der Organisationsleiter, die anderen Kampfgerichts-Mitglieder, Vertreter der Polizei oder alle anderen mit Aufgaben im Rennen betraute Personen, deren Anwesenheit erforderlich ist, teil. Spätestens zu dieser Besprechung wird dem Präsidenten der Jury die Fahrzeugliste der beim Rennen eingesetzten Fahrzeuge übergeben.

5.3 Mannschaftsleiter-Besprechung

Die Mannschaftsleiter-Besprechung findet spätestens 1 Stunde vor dem Start statt. In der Besprechung wird vom Ausrichter auf die Besonderheiten des Rennens hingewiesen. Der Rennleiter erläutert die sportlichen und technischen Fragen des Rennens. Wenn zutreffend, gibt der Doping-Kommissär seine Erläuterungen.

5.4 Nummernausgabe

Die Startnummern für die Rennen der TCHIBO TOP.RAD.LIGA werden durch den ÖRV gestellt. Die Entgegennahme der endgültigen Nennungen der Fahrer sowie Nummernausgabe des TCHIBO TOP.RAD.LIGA-Rennens steht unter Leitung eines ÖRV-Kommissärs. Dieser wird von einem örtlichen Kampfgerichts-Mitglied unterstützt. Am Renntag schließt die Nummernausgabe eine halbe Stunde vor dem Start. Anhand der Nennungen wird die gültige Startliste erstellt. Diese ist vom örtlichen Kampfgerichts-Mitglied noch rechtzeitig vor dem Start sowohl an die Kommissäre, Kampfgerichts-Mitglieder, Sprecher, Mannschaftsleiter und die Presse zu verteilen. Grundsätzlich werden die Nummernsätze den Mannschaftsleitern vor dem 1. Rennen ausgehändigt und sind nach dem letzten Rennen an den ÖRV zu retournieren.

5.5 Startbogen

Der Ausrichter bereitet das Einschreiben materiell (grundsätzlich auf der Siegerehrungsbühne, Tisch und Regenschutz) und personell (Kampfgerichts-Mitglied mit Helfer) vor. Das Einschreiben erfolgt unmittelbar am Start im Zeitraum 1 Stunde bis 10 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettbewerbs.

5.6 Rundentafeln und Glocke

Auf einem Rundkurs und bei Schlussrunden sind Rundentafeln und Glocke vom Ausrichter zu stellen. Für die Rundenanzeige und Glocke ist ein Kampfgerichts-Mitglied einzusetzen.

6. Antidoping-Kontrolle

6.1 Vorbereitung und Organisation der Kontrolle

Die Antidoping-Kontrolle wird entsprechend des Dopingkontroll-Reglements der NADA Österreich durchgeführt. Durch den Ausrichter ist insbesondere die Umsetzung der Bestimmungen bzgl. Organisation und Vorbereitung der Kontrolle zu gewährleisten. Der Ausrichter stellt hierfür geeignete Räumlichkeiten in größtmöglicher Nähe zum Ziel zu Verfügung und ist auch für die Ausschilderung vom Ziel zum Kontrollraum verantwortlich. Weiters hat er eine ausreichendes Kontingent an originalverschlossenen Getränken zu Verfügung zu stellen (Mineralwasser, etc.).

7. Werbung, Siegerehrung und Ergebnisse

7.1 Werberechte

Die Werberechte für die TCHIBO TOP.RAD.LIGA 2011 liegen beim Österreichischen Radsport-Verband, wobei der Ausrichter Sponsoren für sein Rennen einbringen kann. Den Sponsoren des Ausrichters werden unten angeführte Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten eingeräumt. Eine Sponsorenliste ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an den ÖRV zu übermitteln. Der ÖRV hat jedoch das Recht, die Auflösung der vom Ausrichter abgeschlossenen Sponsorenverträge zu verlangen, sofern diese gegen seine erkennbaren Interessen, insbesondere aufgrund der Art der abgeschlossenen Verträge, der Person des Sponsors oder der Unvereinbarkeit mit anderen Sponsoren aufgrund bereits bestehender Verträge verstoßen. In einem solchen Falle steht jedoch dem Ausrichter kein Ersatzanspruch der ihm dadurch allenfalls entstandenen Nachteile oder Einnahmenverluste welcher Art auch immer gegenüber dem ÖRV zu.

Folgende Werbemöglichkeiten stehen dem Ausrichter zu Verfügung (Werbemittelproduktion auf eigene Kosten):

- Transparentwerbung im unmittelbaren Start- und Zielbereich (siehe Anhang)
- Start- und Zieltransparent (Start-Ziel-Überbau – siehe Anhang)
- Siegerehrungsbühne (siehe Anhang)
- Distanztafeln-Werbegalgen
- Riesen-Werbeballons
- Transparent Sprint/Bergwertung
- Transparent 1000-m-Marke

Der Einsatz weiterer Werbemöglichkeiten ist gegebenenfalls mit dem ÖRV abzuklären.

7.2 Siegerehrung

Der Rahmen der Siegerehrung muss der Bedeutung dieser wichtigen Rennserie entsprechen. Die Siegerehrungen erfolgen auf dem Siegerpodest der TCHIBO TOP.RAD.LIGA. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit den lokalen Sponsoren bzw. Honoratioren und des/der ÖRV-Verantwortlichen in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportler der Tages-Einzelwertung
- der aktivste Fahrer des Tages
- der führende der U23-Wertung (Übergabe des Führungstrikots)
- der führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikots)

Der Ausrichter hat für alle Siegerehrungen Ehrengaben bereitzustellen.

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem ÖRV-Verantwortlichen.

7.3 Ergebnisse

Das Ergebnismanagement erfolgt durch den ÖRV.

8. Begleit- und Materialfahrzeuge

8.1 Materialfahrzeuge

In den einzelnen Rennen wird je Mannschaft grundsätzlich ein Materialfahrzeug zugelassen. Der eventuelle Einsatz eines 2. Materialfahrzeuges ist in der Mannschaftsleiter-Besprechung mit dem Präsidenten der Jury abzuklären. Der ÖRV stellt je zwei Nummern zur Kennzeichnung der zugelassenen Materialwagen zur Verfügung. Weiters ist durch den Ausrichter 1 neutraler Materialwagen (inkl. Material und Personal) zu stellen.

8.2 Begleitfahrzeuge

Folgende Mindestanzahl an Fahrzeugen ist durch den Ausrichter zu stellen:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ 1 Fahrzeug Organisationsleitung | Orgafunk |
| ▪ 1 Fahrzeug Präs. d. Jury/Radio Tour mit Fahrer
(vorzugsweise mit Schiebedach) | Orga- und Tourfunk |
| ▪ 2 Fahrzeuge ÖRV-Kommissare mit Fahrern
(vorzugsweise mit Schiebedach) | Orga- und Tourfunk |
| ▪ 3 Streckensicherung (Motorrad-Security) | Orgafunk |
| ▪ 1 Fahrzeug für den Rennarzt | Orgafunk |
| ▪ 1 Sanitätsfahrzeug | Orgafunk |
| ▪ 1 Schlusswagen mit Ersatzmaterial
und besetzt mit einem Rennfunktionär | Orgafunk |
| ▪ 1 Motorrad Renninformation
(Zeitmeldung mit Tafel und Stoppuhr) | Orgafunk |
| ▪ 2 Neutrale Materialfahrzeug mit Ersatzmaterial | Orgafunk |

Anmerkung: Der ÖRV stellt dem Ausrichter im Bedarfsfall bis zu 3 Rennleiterfahrzeuge mit Schiebedach (Skoda Superb Kombi) gegen einen pauschalen Kostenersatz von Euro 120,- pro Fahrzeug (inkl. Rennkilometer) zu Verfügung.

Alle im Rennen zugelassenen Fahrzeuge verfügen über eine TCHIBO TOP.RAD.LIGA-Kennzeichnung des ÖRV.

9. Mindestpreisgeld

Der Ausrichter ist verpflichtet, das vorgeschriebene Mindestpreisgeld lt. Tchibo Top.Rad.Liga-Generalanschreibung 2011 zu stellen.

10. Anerkennung des Pflichtenheftes

Sollten die Ausrichter gegen die Bestimmungen dieses "Pflichtenheftes TCHIBO TOP.RAD.LIGA" verstoßen, kann der ÖRV Geldstrafen bis zu einem Maximalbetrag von € 6.000,- gegen den Ausrichter geltend machen. Mit der Unterschrift erkennt der Ausrichter o. g. Bestimmungen an und zahlt die Radliga-Gebühr in Höhe von € 3.000,- bis **spätestens 13. März 2011** per Banküberweisung unter Angabe des Zahlungszwecks „Tchibo Top.Rad.Liga 2011“ an den ÖRV (BAWAG, BLZ 14.000, Kto.-Nr. 04210 665 302).

Bei Nichtbezahlung der Radliga-Gebühr innerhalb festgesetzter Frist werden handelsübliche Verzugszinsen verrechnet (4%). Sollte trotz weiterer Aufforderung kein Zahlungseingang erfolgen, behält sich der ÖRV Streichung der betreffenden Veranstaltung aus dem Rennkalender der Tchibo Top.Rad.Liga 2011 vor. Für angelaufene Kosten wird der ÖRV in diesem Falle dem Ausrichter € 1.000,- in Rechnung stellen.

Bei Absage eines Radliga-Bewerbes durch den Ausrichter besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung. Sollte eine Absage durch den Ausrichter weniger als 50 Tage vor dem festgesetzten Renntermin erfolgen, ist der Ausrichter zur Entrichtung der doppelten Radliga-Gebühr in der Höhe von € 6.000,- verpflichtet.

Eine Kopie der mit rechtsgültiger Unterschrift unterfertigten gegenständlichen Vereinbarung sowie eine Kopie der Banküberweisung ist bis **spätestens 13. März 2011** an das

ÖRV-Generalsekretariat, Hasenleitengasse73 , A-1110 Wien
Fax: +43 1768 16 91-20, E-Mail: office@radsportverband.at
zu senden.

Ausrichter des TCHIBO TOP.RAD.LIGA-Rennens 2011 Straße Elite/U23:

.....

Name des Rennens:

.....

in:.....am:.....

Für den Ausrichter:.....
(Vor- und Nachname)

.....
Ort und Datum **Stempel und Unterschrift**

Anhang 1

a) Siegerehrungs-Bühne



Kleber Siegerehrungsbühne:

Es stehen dem Ausrichter 27 neutral-weiße Flächen für die Beklebung der SE-Bühne zu Verfügung. Folgende Maximal-Abmessungen 300 mm (breit) x 200 mm (hoch) sind zu berücksichtigen (ein Kleber pro Fläche)

b) Zielüberbau



Start-/Zieltransparent:

Länge: 5000 mm (4000 mm Minimum, 6000 mm Maximum); Höhe 800-1000 mm, vorzugsweise beidseitig.

c) Banden – Start/Ziel

